**Reviervertrag für das**

**Revier Name …………….**

**Vertragspartner**

**Kanton Bern** vertreten durch die Waldabteilung Voralpen (WA)  
Schwand 2  
3110 Münsingen  
vorbehältlich der Genehmigung durch das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN)

**Trägerschaft**: Gemeinde Musterdorf  
3635 Musterdorf  
vertreten durch den Präsidenten und den Sekretär

**Revierförster:** Martin Muster

# Präambel

Der Kanton Bern, vertreten durch das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN), schliesst mit geeigneten Trägerschaften gestützt auf das kantonale Waldgesetz und die kantonale Waldverordnung eine Leistungsvereinbarung (Vertrag) ab. Dieser definiert die Leistungen der Trägerschaft und die entsprechende jährliche Beitragszahlung des AWN.

Der Vertrag ist auf eine längerfristige, vertrauensvolle Zusammenarbeit ausgerichtet. Mit der Übertragung von kantonalen Aufgaben sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Waldwirtschaft das Ökosystem Wald nachhaltig sichern und die gesellschaftlichen Bedürfnisse nach Gütern und Dienstleistungen selbstinitiativ, nachfragegerecht und eigenwirtschaftlich erfüllen kann. Die Vertragspartner richten sich im Rahmen ihrer vertraglich vereinbarten Tätigkeiten nach den Grundsätzen, welche in der «Strategie Geschäftsfeld Wald» des AWN festgelegt wurden.

Dieser Vertrag bietet die Grundlage dafür, durch gute regionale Zusammenarbeit Synergien zu nutzen und die Waldwirtschaft zu stärken.

# Zweck und Rechtsgrundlagen

Dieser Vertrag regelt die **Übertragung der kantonalen Aufgaben nach Artikel 2 Absatz 1 und Artikel 40 des Kan­tonalen Waldgesetz (KWaG)** vom 5. Mai 1997 an die Trägerschaft des Revieres.

Die Vertragsbestimmungen richten sich nach Art. 52 bis Art. 55 der Kantonalen Waldver­ordnung (KWaV) vom 5. November 1997.

# Vertragsgegenstand

## Geltungsgebiet

Gemäss beiliegendem Kartenausschnitt (Beilage A2).

## Leistungen mit pauschaler Abgeltung (Revierbeitrag nach Art. 54 KWaV)

Die kantonalen Aufgaben werden nach KWaV Art. 54 pauschal abgegolten und in der Beilage A3 berechnet. Separat abgegolten werden nach KWaV Art. 55 nur Leistungen, die von der WA ausdrücklich bestellt oder angeordnet worden sind. Der Revierförster beteiligt sich an der Spezialisierung im Rahmen der Querschnittsaufgaben in der WA ohne Zusatzentschädigung.

## Revierbeitrag

Die gemäss KS 2.6/3 errechnete jährliche pauschale Abgeltung beträgt Fr. …...-- (Stand: 26.02.2017). Sie wird jährlich per 31. Juli an die Trägerschaft ausbezahlt, Kto … Vereinbarte Leistungen und Abgeltungen können während der Laufzeit einvernehmlich angepasst werden, nach Möglichkeit per Jahresende. Zeitliche Lücken in der Leistungserbringung führen zu anteilsmässiger Kürzung des Revierbeitrages.

## Weisungen / Kontrollen

Der/die zuständige Bereichsleiter/in der WA ist zur fachlichen Anweisung des Revierförsters im Bereich der übertragenen Aufgaben berechtigt und verpflichtet. Die Überprüfung der Vertragserfüllung erfolgt gemäss des KS 2.6/1 sowie der dazugehörigen Beilagen.

# Vertragsdauer, Leistungserbringung und Kündigung

## Vereinbarte Vertragsdauer

Der Vertrag gilt vom 01.01….. bis 31.12…... [*1 Jahr*]. Ohne Kündigung wird der Vertrag stillschweigend um 1 Jahr verlängert.

## Leistungserbringung

Eine Kürzung des Revierbeitrages durch die WA kann mittels Verfügung auf das Folgejahr erfolgen, wenn die Trägerschaft ihren Verpflichtungen nur ungenügend nachkommt.

## Kündigung

* Durch WA, wenn die Trägerschaft ihren Verpflichtungen nicht oder nur ungenügend nachkommt.
* Durch die Trägerschaft bei Vertragsverletzungen des Kantons mit Frist von   
  3 Monaten auf Monatsende.
* Soll der Vertrag bei Ablauf nicht verlängert werden, muss die Kündigung bis   
  30. Juni erfolgen (6 Monate).

# Verfahren bei Konflikten

Die WA vermittelt bei Differenzen zwischen Trägerschaft und Revierförster, das Amt für Wald und Naturgefahren vermittelt bei Differenzen zwischen Trägerschaft und WA.

# Unterschriften

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Trägerschaft** | | **Waldabteilung** |
| Datum: | | Datum: |
| Präsident | Sekretär | Abteilungsleiter/in |

**genehmigt durch das Amt für Wald und Naturgefahren**

Bern,

Roger Schmidt, Amtsvorsteher

# Verzeichnis der Beilagen

**Beilagen, die Bestandteil des Vertrages sind**

A1 Kantonale Aufgaben für Revierförster

A2 Revierkarte

A3 Beitragsberechnung

A4 Leistungsindikatoren und Leistungsziele